

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Flintbek
für das Gewerbegebiet am „Schönhorster Weg“

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 17.03.1977 beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gewerbegebiet am „Schönhorster Weg“ durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).
Die Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes wurde am 28.03.1977 erstattet.
2. Die vorgesehene Änderung geht zurück auf Anregungen Träger öffentlicher Belange anlässlich des Planaufstellungsverfahrens für das benachbarte Baugebiet Nr. 17 (Schönhorster Weg/Himmelreich). Die Änderung ist geringfügig und fasst nur zwei Punkte:
 - a) Änderung des Textes (Teil),
 - b) Anpassung der Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 am Weg „Himmelreich“ an den Bebauungsplan Nr. 17 für das benachbarte Baugebiet zwischen dem „Schönhorster Weg und dem Weg „Himmelreich“.
3. Die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung gem. § 2 a BBauG wurde am 10.11.1977 durchgeführt.

Bürgermeister